

CSU Stadtratsfraktion Friedberg



Vorsitzender:

Thomas Kleist

Dr.-W.-Lohmüller-Str. 57

86316 Friedberg

Tel. (privat): 0821-2679979

Tel. (gesch.): 0821-44069-20

Stadt Friedberg
Erster Bürgermeister Herrn Roland Eichmann
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Friedberg, den 13.12.2018

Antrag auf Erhöhung der Entschädigung der Schulweghelfer und Schulbusaufsichten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Stadtgebiet Friedberg und den Stadtteilen sind viele ehrenamtliche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer aber auch Schulbusaufsichten im Einsatz. Sie sind bei Wind und Wetter ehrenamtlich im Einsatz, um dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kinder unbeschadet zur Schule kommen. Sie leisten damit jeden Tag einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit unserer Kinder. Diese Helferinnen und Helfer erhalten schon seit vielen Jahren eine Entschädigung von 7,32 € pro Stunde. Soweit uns bekannt ist, sind die Entschädigungen dieser Helfer im Landkreis ganz unterschiedlich geregelt. In vielen Landkreisgemeinden erhalten sie einen höheren Entschädigungsbetrag. Die Stadtverwaltung möge daher prüfen, ob auch in Friedberg eine Erhöhung der Entschädigung möglich ist, um dieser wichtigen Aufgabe entsprechend Rechnung zu tragen und den Helferinnen und Helfer auch eine entsprechende Anerkennung zukommen zu lassen. Als Beispiel hierzu könnte Pöttmes herangezogen werden. Soweit uns bekannt ist, erfolgt die Entschädigung hier in Anlehnung an den TvöD Entgeltgruppe 1 Stufe 2 in Höhe von 10,33 € pro Stunde.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration hat am 08.02.2018 zudem Kriterien für die Gewährung der Ehrenamtsaufwandsentschädigung beschlossen. Soweit uns bekannt ist, sind derzeit auch einige Helferinnen und Helfer im Einsatz, die keine Entschädigung erhalten, da sie diese Kriterien nicht erfüllen, insbesondere da sie an Stellen im Einsatz sind, für die die Polizei keine besonders gefährliche Straßenverkehrslage festgestellt hat. (z. B. in Rinnenthal und in Hügelschart) Wir gehen davon aus, dass diese Menschen dennoch nur im Einsatz sind, da sie für die Kinder eine Gefahrenlage sehen. Die Verwaltung möge daher prüfen, ob die Kriterien für die Gewährung dieser Entschädigung nicht nochmals angepasst werden sollten, beispielsweise in der Form, dass die Polizei den Einsatz von Schulweghelfern an dieser Stelle befürwortet, auch wenn es sich nicht um eine besonders gefährliche Straßenverkehrslage handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kleist
Fraktionsvorsitzender

Simone Losinger
Jugendpflegerin

Heinz Schrall
Sportpfleger